

**Abschlussphase Magisterstudium**

Magisterarbeit (Magister Theologiae 2009, 2015, 2021)				
Was?	Wer?	Wo?	Bis wann?	
			<b>Verfassen der Arbeit im Sommersemester (ab 1.5.)</b>	<b>Verfassen der Arbeit im Wintersemester (ab 1.11.)</b>
Studium zweier Spezialisierungsmodule	Student:in		M-Phase	M-Phase
Themensuche für die Magisterarbeit	Student:in im Gespräch mit Fachvertreter:in/ vorzuschlagende:r Betreuer:in		Im Winter vor Anmeldung	Im Sommer vor Anmeldung
Antrag auf Ausgabe des Themas der Magisterarbeit	Unterschriften (Antrag S. 1) - Stud:in sowie - Betreuer:in - Zweitprüfer:in	Formular		
Themenstellung der Magisterarbeit	Unterschriften (Antrag S. 2) > Betreuer:in > Prüfungs-Sekretariat  Antrag Student:in > Prüfungs-Sekretariat			
Anmeldung des Moduls Magisterarbeit	Student:in	E.L.V.I.S.	Belegungsphase SoS	Belegungsphase WS
Ausgabe des Themas der Magisterarbeit	Prüfungs-Sekretariat > Student:in	Per Mail und Brief; Freischaltung von Wiseflow	Spätestens 2.5.	Spätestens 1.11.
Verfassen der Magisterarbeit	Student:in		Spätestens 1.11.	Spätestens 2.5.
Einreichen der Magisterarbeit	Student:in	in Wiseflow hochladen; ein gedrucktes Exemplar an Prüfungs-Sekretariat		
Begutachtung der Magisterarbeit	Betreuer:in und Zweitprüfer:in > Prüfungs-Sekretariat	Gutachten als pdf (nicht in Wiseflow hochladen!)	31.12.	25.6.
Notenkundgabe	Prüfungs-Sekretariat > Student:innen  Studiendekanat	Papier-Bescheinigung im/durch Prüfungs-Sekretariat; Eintrag in Elvis	ca. 7.1.	Ca. 1.7.

Abschlussprüfung (Magister Theologiae 2009, 2015 und 2021)				
Was?	Wer?	Wo?	Bis wann?	
			Prüfung im WS	Prüfung im SoS
Anmeldung Abschlussmodul <sup>1</sup>	Student:in	E.L.V.I.S.	Belegungsphase WS	Belegungsphase SoS
Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung	Student:in > Prüfungs-Sekretariat	Formular	30.9.	31.3.
Zulassung zur Abschlussprüfung und Zuweisung der Prüfer:innen	Prüfungsausschuss > Prüfungs-Sekretariat > Student:in	Per Brief und Mail	PA tagt in der 1. Dezember-Woche	PA tagt in der 1. Juni-Woche
Termin-Vereinbarung für die Abschlussprüfung	Vorsitzende:r der Prüfungskommission (= Betreuer:in) im Gespräch mit Zweitprüfer:in und Prüfungskandidat:in > Prüfungs-Sekretariat und Vorsitzende:r des PA		Zeitnah	Zeitnah
Ggf. Reduktion der 12 Themen der Abschlussprüfung um max. 4	Vorsitzende:r der Prüfungskommission (= Betreuer:in) > Prüfungs-Sekretariat und Vorsitzende:r des PA	Per Mail; <u>keine</u> Info an Prüfungskandidat:in	Zeitnah	Zeitnah
Auslosung des Themas der Abschlussprüfung	Prüfungs-Sekretariat mit dem/der Vorsitzenden/m des PA		Danach	Danach
Ausgabe des Themas der Abschlussprüfung	Prüfungs-Sekretariat > Prüfungskandidat:in	Per Mail und Post	7 Tage vor Prüfungstermin	7 Tage vor Prüfungstermin
Mündliche Abschlussprüfung (30 min: 15 min Magisterarbeit, 15 min gelostes Thema, protokolliert)	Prüfungskandidat:in, Prüfer:innen		Nach der letzten Modulprüfung, Spätestens 31.3.	Nach der letzten Modulprüfung, Spätestens 30.9.
<b>Zeugnis</b>				
Zeugnisausgabe	Studium und Lehre	Elektronisch und/oder Post	Danach	Danach

<sup>1</sup> MTheol 2009: Die Zulassung zur Abschlussprüfung setzt voraus, dass der:die Kandidat:in bereits an ihrer/seiner Magisterarbeit in einem Fach seines Spezialisierungsbereiches schreibt und zum Zeitpunkt der Antragstellung die 16 geforderten Lehrveranstaltungsprüfungen der Magisterphase abgeschlossen hat. Die entsprechenden Nachweise sind zusammen mit dem Antrag einzureichen. Sollte in einer Lehrveranstaltungsprüfung die Prüfungsleistung abgenommen sein, die Note aber noch nicht feststehen, kann der Lehrveranstaltungschein nachgereicht werden.

M2015: Die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung „setzt voraus, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat bereits an (ihrer) bzw. seiner Magisterarbeit in einem Fach seines Spezialisierungsbereiches arbeitet und dass sie bzw. er zum Zeitpunkt der Antragstellung die 14 geforderten Modulprüfungen der Magisterphase abgeschlossen hat bzw. in diesem Semester noch abschließen kann. Die entsprechenden Nachweise sind zusammen mit dem Antrag einzureichen.“

M2021: „Diese Zulassung setzt voraus, dass die Kandidatin/der Kandidat bereits an seiner Magisterarbeit in einem Fach seines Spezialisierungsbereiches arbeitet und dass sie/er zum Zeitpunkt der Antragstellung die 15 geforderten Modulprüfungen der Magisterphase abgeschlossen hat bzw. in diesem Semester noch abschließen kann. Die entsprechenden Nachweise sind zusammen mit dem Antrag einzureichen.“